

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johanngeorgenstadt, Löbnitz, Reustädte, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Expeditio, Druck und Verlag von C. W. Grotzer in Schneeberg.

Nr. 150. Sonnabend, 1. Juli 1893. 44. Jahrgang

Reichstagswahl im 21. Wahlkreise.

Bei der heute in Scheibenberg öffentlich erfolgten Zusammenstellung des Ergebnisses der am 24. laufenden Monats im 21. Reichstagswahlkreise stattgefundenen engeren Wahl ist festgestellt worden, daß

11 024 Stimmen auf Herrn Justizrath Dr. Böhme in Annaberg, sowie 8 760 Stimmen auf Herrn Former Ernst Orenz in Chemnitz

mitgefallen, 140 Stimmen aber ungültig waren.

Es ist sonach

Herr Justizrath Dr. Böhme in Annaberg

gewählt worden.

Annaberg, am 28. Juni 1893.

Der Königl. Wahlkommissar für den 21. Reichstagswahlkreis.
v. Burgsdorff.

Öffentlicher Ausruf.

Der Eigentümer des Grundstücks Fol. 10 des Grundbuchs für Oberaffalter hat bei Gericht erklärt, daß er das Eigentum am Grundstück aufgibt. In Verfolg der Bestimmung in § 294 des Bürgerl. Gesetzbuchs werden hiermit alle Personen, die Eigenthumsrechte an jenem Grundstück geltend machen wollen, aufgefordert, im Termine am

13. Juli 1893,

Vorm. 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte zu erscheinen, widrigenfalls alle Berechtigten ausgeschlossen werden und das Grundstück als erbloßes Gut behandelt werden wird.

Löbnitz, am 25. Mai 1893.

Königliches Amtsgericht.

Rechtl.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Handelsmannes Johann Heinrich Gildner in Unterföhnggrün soll das zu dessen Nachlaß gehörige Grundstück Folium 83 des Grundbuchs für diesen Ort, Haus und Garten, Nr. 40 des Brandcatasters, Nr. 75, 76, 136a, 175, 176, 191, 192, 193 des Flurbuchs für Unterföhnggrün

Donnerstag, den 13. Juli 1893,

Nachmittag 3 Uhr

im Schmidt'schen Gasthose zu Unterföhnggrün öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht; auch liegen sie bei dem unterzeichneten Gerichte zur Einsichtnahme aus.

Eibenstock, den 27. Juni 1893.

Königliches Amtsgericht.

Kaufsch.

Bürgerrecht in Aue.

Nach § 17 der Revidirten Städte-Ordnung sind diejenigen Gemeindeglieder zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt, welche

- 1., die bürgerliche Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2., das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
- 3., öffentliche Armenunterstützung weder beziehen noch im Laufe der zwei letzten Jahre bezogen haben,
- 4., unbescholten sind,
- 5., eine direkte Staatssteuer von mindestens drei Mark entrichten,
- 6., auf die letzten 2 Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindegeldgaben, Armen- und Schul-Anlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig bezahlt haben,

- a) im Gemeindebezirk anässig sind oder
- b) daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnort haben, oder
- c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnortes hiesiger Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet, diejenigen zur Bürgerrechtsvererbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- A. männlichen Geschlechts sind,
- B. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnort haben und
- C. mindestens neun Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Indem wir solches bekannt geben, werden alle diejenigen Personen, welche noch Verfassend verpflichtet sind, das Bürgerrecht zu erwerben, hiermit aufgefordert, sich in den nächsten Tagen und zwar spätestens bis zum

20. Juli dieses Jahres

bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 M. in unserer Registratur zu melden.

Bei der Anmeldung sind die Steuer- und Abgabenzettel, der Geburts- oder Taufschein, sowie der Staatsangehörigkeitsausweis vorzulegen.

Aue, am 29. Juni 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kerschmar. E.

Trichinenschau in Löbnitz betr.

Am 1. Juli d. J. tritt die revidirte Verordnung vom 10. März 1893, Maßregeln zum Schutze gegen die Trichinenkrankheit bei den Menschen betreffend, in Kraft, wonach für jede Gemeinde Trichinenschauer, bez. Stellvertreter derselben in ausreichender Zahl vorhanden sein sollen und jedem Trichinenschauer bez. Stellvertreter ein bestimmter örtlicher Bezirk zugewiesen ist.

Nach § 17 der Königl. Bezirksbehördenverordnung, dem künftig auch die Aufsicht über die Trichinenschau-Ausübung obliegt, ist demgemäß bis auf Weiteres die Stadt Löbnitz in drei Trichinenschaubezirke eingetheilt und sind die erforderlichen Verpflichtungen vorgeschrieben worden wie folgt:

I. Bezirk, Cat.-Nr. 1-185 und 190-248 und 315-350, Trichinenschauer: Rauschdirector Ferdinand Emil Mittel, Stellvertreter: Hansbes. Teubner;

II. Bezirk, Cat.-Nr. 186-189 (links Marktseite), Trichinenschauer: Apotheker Torso Camillo Ring, Stellvertreter: Rauschdir. Mittel.

III. Bezirk, Cat.-Nr. 244-314 und 351-648, Trichinenschauer: Hansbes. Friedrich Wilhelm Teubner, Stellvertreter: Rauschdir. Mittel.

Der Fall der Stellvertretung liegt nur dann vor, wenn ein Trichinenschauer am der Ausübung des Dienstes verhindert ist oder in die Nothwendigkeit versetzt sein würde, an einem Tage mehr als 10 Schweine zu untersuchen.

Jeder, welcher ein Schwein schlachtet oder schlachten läßt, hat hiervon, abgesehen von Nothschlachtfällen (§ 5 des Gesetzes, die Schlachthöfe betreffend), mindestens 12 Stunden vor dem Schlachten dem zuständigen Trichinenschauer Anzeige zu machen.

Die dem Trichinenschauer vom dem Eigentümer der zu untersuchenden Tiere und Wägen zu entrichtende Gebühr beträgt:

- a) für 1 Schwein 1 Mark,
- b) für eine Untersuchung von Schweinefleisch oder Schinken oder Wurst 50 Pf.

Zwiderhandlungen gegen die eingangs genannte Verordnung werden unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung in dazu Anlaß gebenden Fällen mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bestraft.

Löbnitz, am 30. Juni 1893.

Der Rath der Stadt.

Bieger, Dygum.

Holz-Auktion.

Die im dasigen Kommunwald aufbereiteten Roth- und Brennholz, als:

335 Stück Stangenlöcher	8-12 cm Oberkörte,
355 "	Röhler 13-15 "
401 "	" 16-22 "
188 "	" 23-29 "
27 "	" 30-36 "
8 "	Stämme bis 15 "
89 "	" 16-22 "
12 "	Derbstangen 8-9 "
16 "	" 10-12 "
18 "	" 13-15 "
10 Rmt. Brennweite,	
13 "	Röppel,
1 "	Reife,
37 "	Stöße

sollen im Rathskeller daselbst

Mittwoch, den 5. Juli 1893,

von Vormittags 10 Uhr ab

gegen Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Eitenstein, am 29. Juni 1893.

Der Stadtrat h.

R. Hofmann.

Streuereisig-Auktion

auf Sosaer Staatsforstrevier.

In der Hermann Unger'schen Restauration zu Sosa sollen

Mittwoch, den 5. Juli 1893,

von Vormittags 9 Uhr an

die auf den Raßschlägen der Abtheilungen 46, 47 und 58 aufbereiteten

ca. 850 Raummeter Streuereisig

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Kaufkunst erteilt der unterzeichnete Oberförster.

Königl. Forstrevierverwaltung Sosa und Königl.

Forstrentamt Eibenstock,

am 29. Juni 1893.

Höpfner.

Hoffmann.

Bekanntmachung.

Das Sammeln von Werten und Pilzen in den Fürstlich Schönburgischen Forstrevieren ist von jetzt ab nur denjenigen Personen gestattet, welchen seitens der zuständigen Fürstlichen Revierverwaltungen die hierzu benötigten Erlaubnisscheine, für deren Ausfertigung je. pro Stück und Jahr eine Gebühr von 10 M. zu entrichten ist, erteilt worden. Die Gültigkeitsdauer des Scheines wird auf denselben ausdrücklich gemacht werden.

Fürstlich Schönburgische Revierverwaltung Pfaffenstiel.

Revierförster Zeis.